

Abwägungstabelle
der 4. Runde Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Waltrop
im Zeitraum vom 19.12.2023 - 31.01.2024

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag – Stadt Waltrop
1	Stadt Dortmund - Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	<p>Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister Stadtplanungs- und Bauordnungsamt</p> <p>Guten Tag Frau Depenbrock,</p> <p>für die Beteiligung am o.g. Verfahren bedanke ich mich.</p> <p>Ihre Planungsabsichten habe ich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Von Seiten der Stadt Dortmund bestehen hierzu keine Bedenken. Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Maßnahmen und Planungen bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans zu berücksichtigen.</p> <p>Ich bestätige die nachbargemeindliche Abstimmung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A.</p> <p>Julia Karla Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Geschäftsbereich Stadtentwicklung</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.</p>

2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3)	Erstellt am: 20.12.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Mit freundlichen Grüßen Hillebrandt	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.
4	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West	-	
5	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 11	Erstellt am: 17.01.2024 Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Beteiligung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Aktualisierung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) der Stadt Waltrop haben wir keine Einwände.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.

		<p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Lutz Fuhrländer DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung West</p>	
6	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	-	
7	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	-	
8	Emschergenossenschaft / Lippeverband: Poststelle	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die o.g. Aktualisierung des Lärmaktionsplanes bestehen unsererseits weder Bedenken noch Hinweise.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.</p> <p>(Mierzwa)</p>	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.
9	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	-	
10	Kreis Recklinghausen: Fachbereich E Ressort Planung und ÖPNV	<p>Sehr geehrte Frau Depenbrock, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur Aktualisierung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) der Stadt Waltrop ergeben sich aus der Sicht des Landrates des Kreises Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange keine Anregungen oder Hinweise.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.

		im Auftrag gez. Gryska	
11	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Ruhr / Hauptsitz Bochum	-	
12	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	
13	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	
14	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	
15	Stadt Castrop-Rauxel, Stadtplanung und Bauordnung (B 61)	-	
16	Stadt Datteln: Fachdienst 6.1 Stadtplanung	-	
17	Stadt Lünen: 04 Team Stadtplanung	-	
18	Stadt Selm: Amt für Stadtentwicklung und Bauen (StA65.1 Planung)	Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Selm bedankt sich für die Beteiligung zur Aktualisierung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) der Stadt Waltrop. Seitens der Stadt Selm werden keine Bedenken geäußert. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass im Falle von Planungen entlang	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände äußert. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

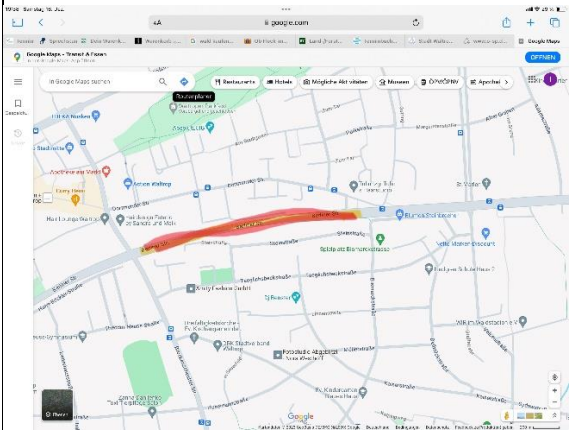
		<p>der für die Lärmaktionsplanung relevanten Borker Straße, die eine Veränderung der Lärmkartierung im Stadtgebiet der Stadt Selm hervorrufen, die Stadt Selm zu beteiligen ist.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stadt Selm, Der Bürgermeister Im Auftrag Julian Schenk -Bauleitplanung- Tel. : +49 (25 92) 69- 1 16 Fax : +49 (25 92) 69-51 16 E-Mail : J.Schenk@stadtselm.de Homepage: www.selm.de Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm</p>	
19	Stadtwerke Waltrop	-	
20	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	-	
21	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.12.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert. Der Sachverhalt wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

		<p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <p>Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone West GmbH</p>	
22	<p>Westnetz GmbH: Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet (vormals: Regionalzentrum Recklinghausen)</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Planbereich der obigen Maßnahme liegt teilweise in den Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen.</p> <p>Die Leitungsführungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungsachsen und somit auch die Leitungsrechte allein aus der Örtlichkeit ergeben.</p> <p>Bei Ihren weiteren Planungen bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen • oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. • Die Leitungen und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine • Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. • Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitungen, insbesondere Geländeneiveauveränderungen 	<p>Der Sachverhalt wird bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • oder Anpflanzungsmaßnahmen, bedürfen unserer Zustimmung. <p>Wir bitten Sie, uns baureife Planunterlagen mit entsprechenden Schnittzeichnungen und Höhenangaben (NHN-Höhen) zur Prüfung und Stellungnahme zuzusenden.</p> <p>Wir haben Ihre Unterlagen über die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet, erhalten. Bezüglich der weiteren von der Westnetz betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.</p> <p>Die im Betreff unter 4. und 5. genannten Hochspannungsfreileitungen sind für Betriebsspannungen von 110 kV bis 220 kV ausgelegt. Da die Hochspannungsfreileitungen in diesem Bereich aus heutiger Sicht langfristig mit 110 kV betrieben werden, erfolgte die Zuordnung zum 110-kV-Netz. Für die in diesem Bereich verlaufende Amprion-Hochspannungsfreileitung, wenden Sie sich bitte an die Amprion GmbH, A-RB, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund, Leitungsauskunft@Amprion.net.</p> <p>Die für die Abwicklung dieses Geschäftsvorfalles erforderlichen Daten werden von der Westnetz GmbH im Sinne der Datenschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle Informationen hierzu finden Sie auf www.westnetz.de/Datenschutz oder werden Ihnen auf Verlangen separat übersandt.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die Netzleitung Lünen GmbH für die im Betreff unter 6. genannte Hochspannungsfreileitung.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Westnetz GmbH</p>	
--	--	---	--

Abwägungstabelle

der 4. Runde Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Waltrop im Zeitraum vom 18.12.2023 - 31.01.2024

Nr.	Bürger:in	Stellungnahme	Abwägung – Stadt Waltrop
1	Bürger:in	<p>Guten Abend!</p> <p>Hiermit möchte ich mich an der Aktion beteiligen und beanstande die Berliner Str., die regelmäßig mit Vollgas von Ampel zu Ampel genutzt wird. Speziell die eingezeichnete Strecke.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dr. Stolzenberg</p> 	<p>Eigentümer:in der Berliner Straße: Land NRW Straßenbau</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Sachverhalt an die örtliche Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet.</p> <p>Anhand der Ergebnisse der Lärmkarten vom MUNV (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) wird deutlich, dass die Lärmwerte entlang der vom/von der Bürger:in markierten Strecke tagsüber auf der Fahrbahn bei 70 bis 75 dB(A) und tagsüber zur angrenzenden Bebauung der Fahrbahn bei 60 bis 69 dB(A) liegen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und zwecks Zuständigkeit an die örtliche Straßenverkehrsbehörde verwiesen.</p>
2	Bürger:in	<p>Guten Tag!</p> <p>Ich beteilige mich ebenfalls an dem Lärmaktionsplan.</p> <p>Wir werden auch täglich durch den</p>	<p>Eigentümer:in der Berliner Straße: Land NRW Straßenbau</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>

		<p>immer schlimmer gewordenen Lärm auf der Berlinerstrasse sehr stark beeinträchtigt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Im Rahmen der Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stadt Waltrop, 4. Runde (2024) werden Maßnahmen zur Lärminderung erarbeitet. Die Stadt Waltrop stellt für die Prüfung von Lärminderungsmaßnahmen auf der L511 einen Prüfauftrag an den Straßenbaulastträger Straßen.NRW.</p>
3	Bürger:in	<p>Markierter Standort auf der Karte dem Beteiligungsportal NRW: Brambauerstraße 24</p> <p>Lärmbelastung durch Straßenverkehr</p> <p>Die Belastung durch Kraftfahrzeuge jeglicher Art steigt von Jahr zu Jahr immer mehr an. Mehr Fahrzeuge mehr Lärm. Dies gilt tagsüber ebenso wie nachts und ist natürlich nicht nur auf diese Straße begrenzt.</p>	<p>Eigentümer:in der Brambauer Straße: Land NRW Straßenbau</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis.</p> <p>Die Stadt Waltrop verfügt seit Dezember 2023 über ein Integriertes Mobilitätskonzept. Mit dem Mobilitätskonzept wurde eine Grundlage für ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Verkehrsangebot geschaffen, welches nicht nur auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet, sondern Maßnahmen aller Verkehrsarten umfasst. Um den Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV attraktiver zu gestalten, wurden konkrete Maßnahmen festgelegt (z.B. Fußwegeachsen stärken, Querungsbedingungen verbessern, Fahrradstraßen ausweisen, Lückenschluss und Weiterentwicklung des Radwegenetzes, Angebotsverbesserung und Beschleunigung des Busangebotes etc.). Zugleich umfasst das Mobilitätskonzept Maßnahmen, die den MIV (motorisierten Individualverkehr) hemmen sollen (z.B. Anpassung des Vorrangnetzes, Verringerung der Höchstgeschwindigkeit, etc.).</p> <p>Gemäß den Ergebnissen der Lärmkarten vom MUNV (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) liegt im Bereich der Brambauerstraße 24 keine Überschreitung der gesetzlichen Immissionsrichtwerte vor.</p>
4	Bürger:in	<p>Markierter Standort auf der Karte dem Beteiligungsportal NRW: Brambauerstraße 13</p> <p>Lärmbelastung durch Waschstraße</p>	<p>Eigentümer:in der Brambauer Straße: Land NRW Straßenbau</p> <p>Als Umgebungslärm im Sinne der sogenannten Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union (EU) werden belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien</p>

		<p>Hallo,</p> <p>die Lärmbelastung entsteht hauptsächlich durch die an der Ausfahrt der Waschstraße vorhandene Trocknungsfunktion, durch die leistungsstarken und lauten Gebläse. Zwar gibt es zur Minderung ein Sektionaltor, welches automatisch zur Lärmreduzierung geschlossen wird, allerdings schließt sich dieses Tor bei stark frequentierte Benutzung durch Kunden und hauptsächlich bei schönem Wetter kaum, so dass die Lärmbelastung als direkter Nachbar recht hoch ist.</p> <p>Des Weiteren entseht auch eine zusätzliche Lärmbelastung durch die Kraftfahrzeuge, die den Dienst der Waschstraße/Waschplätze nutzen. Dabei gibt es leider auch häufig Autofahrer, die sich mit starker Beschleunigung und lautem Motorgeräusch, sich von der Waschstraße entfernen. Die Ursache für so ein Vehalten ist für mich nicht nachvollziehbar.</p> <p>Ich hoffe, dass ihnen diese Auskunft für die Erstellung des Lärmaktionsplan hilfreich ist.</p> <p>Danke</p>	<p>bezeichnet, die unter anderem auch durch Gewerbe- oder Industrieanlagen (s. Stellungnahme: SB-Waschanlage) verursacht werden.</p> <p>Auf der Mängelmeldekarte von Bürger:in Nr. 4 wurde die SB-Waschanlage in der Brambauerstraße markiert. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich hierbei nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Zechenwald“ aus dem Jahr 1989. Der Bebauungsplan setzt den markierten Bereich als GE (Gewerbegebiet) fest. Aufgrund des Emissionsgrades wurden die gewerblichen Nutzungen im Bebauungsplan eingeschränkt. „Automatische Autowaschanlagen mit Gebläse“ sind laut dem Bebauungsplan zulässig.</p> <p>Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH BW) hat sich eingehend mit der Frage des Störungsgrades und der Störintensität von SB-Autowaschanlagen mit sechs Waschplätzen befasst. Eine solche Anlage ist im Mischgebiet und u.U. sogar in einem allgemeinen Wohngebiet – etwa als Nebenanlage einer Tankstelle zulässig. Es ist davon auszugehen, dass die modernen automatischen Autowaschanlagen lärmarm konstruiert sind. Der VGH BW hat unter Einschaltung eines Sachverständigen festgestellt, dass bei gleichmäßiger mittlerer Ausnutzung der Anlage Lärmwerte erreicht werden, die der Nachbarschaft grundsätzlich in einem Mischgebiet zugemutet werden können (vgl. VGH Baden-Württemberg, 19.08.1992 - 5 S 403/91).</p> <p>Nichtsdestotrotz wird die Anregung zur Kenntnis genommen und zwecks Zuständigkeit an die Untere Bauaufsicht der Stadt Waltrop weitergegeben, damit geprüft werden kann, ob die bauordnungsrechtlichen Vorgaben (s. Öffnungszeiten etc.) eingehalten werden.</p>
--	--	--	---

5	Bürger:in	<p>Markierter Standort auf der Karte dem Beteiligungsportal NRW: Schillerstraße</p> <p>Lärmbelastung durch Fahrzeuge</p> <p>Motorradfahrer / Autofahrer beschleunigen ab hier in die Schillerstraße.</p> <p>In diesem Bereich ist auch eine Kita. Diese Straße soll zu einer Spielstraße umgebaut werden.</p>	<p>Eigentümer:in der Schillerstraße: 56 Stadt Waltrop</p> <p>Die Schillerstraße liegt in einer Tempo-30-Zone innerhalb dessen sich alle Fahrzeuge höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h fortbewegen dürfen.</p> <p>Die Kindertageseinrichtung Kukidele befindet sich in der Schillerstraße 31, also innerhalb der Tempo-30-Zone. Der Umbau der Schillerstraße zu einer Spielstraße ist nicht geplant und würde einen Komplettumbau des Straßenraumes bedeuten, der nicht verhältnismäßig ist. Auch in einer Spielstraße käme es auf das Geschwindigkeitsbewusstsein der Verkehrsteilnehmenden an.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zwecks Zuständigkeit an die örtliche Straßenverkehrsbehörde weitergegeben. Das Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeigetafel in der Schillerstraße könnte das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmenden schärfen und zu einem geschwindigkeitsreduzierten Fahren beitragen.</p>
6	Bürger:in	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seit 14 Jahren wohnen wir in der Dortmunder Str. 67, das ist der Bereich, der als Zone 30 mit einigen Bremsschwellen ausgestattet wurde.</p> <p>Bis vor der Sanierung der Ampelanlage Lehmstraße/Berliner Straße konnten wir hier einen gemäßigten Verkehr wahrnehmen. Das hier schon immer 2 Buslinien fahren, o.k., sie sind laut und wir hoffen auf den Fortschritt, der auch den Linienbussen irgendwann mal einen Elektroantrieb verpasst.</p>	<p>Eigentümer:in der Dortmunder Straße: Stadt Waltrop</p> <p>Der Knotenpunkt Berliner Str. (L 511) / Lehmstr. (K 34) ist in der Vergangenheit als Unfallhäufungsstelle identifiziert worden. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden wurde im Jahr 2020 in Abstimmung mit dem Kreis Recklinghausen und der Stadt sowie der Polizei als Vertreter der zuständigen Unfallkommission eine Planung zum Umbau des Knotenpunktes durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW erstellt. Gegenstand der Planung war die Erneuerung der nicht mehr auf den heutigen Stand der Technik zu modernisierenden Lichtsignalanlage inkl. Erneuerung der Lichtsignalsteuerung, sowie geringfügige bauliche Veränderungen u.a. im Bereich des östlichen Kreuzungsastes und die Verbesserung der Radverkehrsführung.</p>

	<p>Seitdem die o.g. Ampelanlage fertiggestellt wurde können wir feststellen, dass es eigentlich schon ab dem Vormittagsbereich zu Rückstaus vor der Ampel Lehmstraße/Berliner Straße als auch stadteinwärts Richtung Moselbach kommt. Im Feierabend- und Einkaufsverkehr bietet sich ein ähnlich wirres Bild.</p> <p>Nun kommt die Dortmunder Straße ins Spiel. Um Zeit zu sparen und um den Rückstau zu umfahren, fließt der Verkehr auch vermehrt seither durch die kleine Dortmunder Straße. Und weil jeder gefühlt gehetzt ist, findet das alles im Tempo 50 - 70 statt. Es gibt nur wenige Ausnahmen, wahrscheinlich Anwohner, die sich annähernd an das vorgegebene Tempo halten. Die Bremsschwellen dienen einigen Motorrad- und Motocross-Fahrern als Rampe. Auch die Linienbusse fahren zu 80 Prozent einfach viel zu schnell, erstaunlich, denn eigentlich fahren diese ja nach Fahrplan, aber vielleicht wurde bei der Erstellung gar nicht das vorgegebene Tempo berücksichtigt. Kurzum, die Lärmelästigung ist in den frühen Morgenstunden, wenn gehetzte Eltern ihre Kinder in die Schulen bringen, in der Regel ist</p>	<p>Im Hinblick auf den Rückstau auf der L511 ist nach Rücksprache mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde der Stadt Waltrop eine Nachsteuerung der Ampelschaltung erforderlich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zwecks Zuständigkeit an die örtliche Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet.</p> <p>Die Stadt Waltrop verfügt seit Dezember 2023 über ein Integriertes Mobilitätskonzept. Mit dem Mobilitätskonzept wurde eine Grundlage für ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Verkehrsangebot geschaffen. Eine Maßnahme des Konzeptes ist die „Dekarbonisierung des Waltroper Busverkehrs“. Die Stadt Waltrop ist selbst kein Busflottenbetreiber und tritt nicht als Verkehrsunternehmen auf. Entsprechend ist keine direkte Einflussnahme auf die Antriebstechnologien der in Waltrop verkehrenden Busse gegeben. Dennoch liegt mit dem Mobilitätskonzept eine Argumentationsgrundlage vor, über die bei den übergeordneten Stellen – in diesem Fall der für den Nahverkehrsplan des Kreises zuständige Kreis Recklinghausen – darauf hingewirkt werden soll, dass beim Ausschreibungs- und Genehmigungswettbewerb zu den Fahrplanleistungen die Antriebstechnologien sowie die weiteren Umweltwerte der vorgesehenen Fahrzeuge einbezogen werden.</p> <p>Die Dortmunder Straße verbindet die Straße Am Moselbach und den Ostring bzw. die Berliner Straße. Sie liegt in einer Tempo-30-Zone, innerhalb dessen sich alle Fahrzeuge höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h fortbewegen dürfen. Darüber hinaus sind auf der ca. 600m langen Dortmunder Straße in vier Bereichen insgesamt acht Bremsschwellen vorzufinden. Folglich sind auf der Straße bereits einige Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung vorhanden. Auch die Straßenraumgestaltung (Abschirmung durch längsparkende Fahrzeuge, Straßenraumgestaltung) kann hier zur Lärminderung beitragen. Nichtsdestotrotz müssen sich die</p>
--	--	--

		<p>das zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr als auch ab 14.00 bis 20.30/21.00 Uhr enorm.</p> <p>Darüber hinaus müssen wir außerdem feststellen, dass Lieferfahrzeuge in xxxl-Format mit und ohne Anhänger an unserem Wohnzimmerfenster vorbeifahren, um Edeka und co. zu beliefern. Eigentlich unverständlich, denn in Höhe des Ostrings gibt es ein kleines Schild, daß das Befahren von LKW nur für Anlieger zulässt.</p> <p>Eigentlich könnte mit einigen Maßnahmen erwirkt werden, dass diese Straße wieder etwas beruhigter wird, es müsste schlichtweg kontrolliert werden. Zu der temporären Lärmbelastung kann ich auch sagen, dass die Feinstaubbelastung (ich vermute, dass es das ist, denn ich muss ab und an den Balkon und die Fenster putzen. Ersteren können wir nun nicht mehr für uns nutzen, das käme einem Aufenthalt an der B1 gleich.</p> <p>Vielleicht geht ja hier was, und diese kleine Straße wird im Lärmaktionsplan verzeichnet, oder bevor es soweit kommen muss, schaut mal jemand der Verantwortlichen nach Tempoeinhaltung. Es ist schön immer mal wieder zu hören, dass Straßen oder Abschnitte zu Zone 30 gemacht werden, aber es ist absurd, dann nicht zu kontrollieren. Sollte meine Ausführung nicht für den Lärmaktionsplan in Frage kommen, würde ich Sie hiermit herzlichst bitten, diesen Text an die Fachabteilung im Rathaus Waltrop weiterzuleiten.</p>	<p>Verkehrsteilnehmenden an die Geschwindigkeitsbeschränkung halten, weshalb der Hinweis zur Kenntnis genommen und zwecks Zuständigkeit an die örtliche Straßenverkehrsbehörde der Stadt Waltrop weitergegeben wird.</p> <p>Auf der Dortmunder Straße in der Höhe des Ostrings / Berliner Straße (Flur 44 Flurstück 614) verbietet das Verkehrszeichen 253 gemäß StVO Fahrzeugführern von Kraftfahrzeugen, mit einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t oder mehr, diese Straße zu befahren. Folglich ist die Durchfahrt für LKW (außer für Anlieger) auf diesem Abschnitt der Dortmunder Straße unzulässig. Der Hinweis wird ebenfalls zur Überprüfung der Situation zwecks Zuständigkeit an die örtliche Straßenverkehrsbehörde der Stadt Waltrop weitergegeben.</p> <p>Es sind bereits Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Dortmunder Straße ergriffen worden. Der Hinweis, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen wird zwecks Zuständigkeit an die örtliche Straßenverkehrsbehörde weitergegeben. Ein temporärer Blitzer oder eine Geschwindigkeitsanzeigetafel könnten das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmenden schärfen und zu einem geschwindigkeitsreduzierten Fahren beitragen.</p>
--	--	--	---

7	Bürger:in	<p>Landwirtschaftlicher Verkehr auf der Strasse Im Hangel</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Anwohner der Strasse Im Hangel, versuchen schon seit langer Zeit, in vielen Gesprächen mit der Stadt Waltrop, eine Lösung zu finden, die den landwirtschaftlichen Verkehr aus unserem reinen Wohngebiet fernhalten könnte. Große landwirtschaftliche Maschinen, von Silofahrzeugen, Mähdreschern, LKWs der Molkerei Betriebe, Treckern mit Anhängern und einige weitere Fahrzeuge erzeugen das ganze Jahr über eine enorme Lärmbelastung, auch leider oftmals in der Nacht. Die zu befahrene Strasse war einmal als Spielstrasse gebaut und wurde dann zu einer 30kmh Zone umernannt. Die tonnen schweren Fahrzeuge, brettern so laut durch die Strasse, dass man seine Kinder besser immer an der Hand hält, denn einen abgesenkten Bürgersteig gibt es auf der Strasse nicht. Wir alle könnten von dem Lärm verschont bleiben, wenn der Verkehr über die Recklinghäuser Strasse geleitet würde. Man kann doch nicht alles dulden und das tut die Stadt Waltrop, weil man den Landwirten wohl gesonnen ist. Das sind wir alle, aber wir haben auch ein Recht auf Ruhe, vor allem auch in der Nacht. Wegerecht die schon 100 Jahre alt sind, sollten irgendwann auch einmal überprüft werden. Früher gab es auch nur einen kleinen Trecker, heute sind es riesige Maschinen. Es ist gut, dass man auf diesem Wege diese Situation einmal schildern konnte. Eine Unterschriften Aktion von Okt. 2023 liegt vor. Bis auf zwei Anwohner haben alle unterschrieben, das ist doch eine Aussage, oder?</p>	<p>Eigentümer:in der Straße Im Hangel: Stadt Waltrop</p> <p>Für das beschriebene Gebiet liegt der seit 1985 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 30 „Im Hangel“. Dieser Bebauungsplan setzt das Gebiet als reines Wohngebiet fest.</p> <p>Am Eingang der Straße „Im Hangel“ befindet sich das Verkehrszeichen 253. Gemäß der StVO dürfen Fahrzeugführer von Kraftfahrzeugen, mit einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t oder mehr, diese Straße nicht befahren. Allerdings befinden sich darunter zwei weitere Zusatzzeichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrszeichen "Anlieger frei" (VZ 1020-30). Das Lkw-Verbot gilt nicht für Anlieger. • Verkehrszeichen "Landwirtschaftlicher Verkehr frei" (VZ 1026-36). Es zeigt, dass das Verbotsschild nicht für den Landwirtschaftlichen Verkehr gilt. <p>Die beschriebene Thematik wurde im Rahmen einer Petition 2019 bereits an das Ministerium für Verkehr des Landes NRW herangetragen. Laut dem Ministerium für Verkehr des Landes NRW haben verdeckte polizeiliche Verkehrsmessungen Ende 2018 ergeben, dass die Verkehrsbelastung „gering“ und das Geschwindigkeitsniveau „moderat“ und „angemessen“ ist.</p> <p>Der Petent hatte die Stadt Waltrop bereits in der Vergangenheit gebeten, die Gehwege durch Sperrpfosten („Poller“) zu sichern. Daraufhin hatte die Stadt Waltrop eine ausführliche Anwohnerbefragung zu diesem Thema durchgeführt. Da sich die Anwohner jedoch mehrheitlich gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen hatten, sah die Stadt Waltrop davon ab, Sperrpfosten zur Begrenzung der Gehwege zu errichten.</p> <p>Das Ministerium für Verkehr des Landes NRW äußerte in ihrem Schreiben aus dem Jahr 2019 zudem, dass „die Straße im überwiegenden Teil der Anbindung landwirtschaftlicher Flächen</p>
---	-----------	--	---

			<p>an das Straßennetz dient und schon lange vor Erschließung des Wohngebietes von Landwirten zum Erreichen der von ihnen genutzten Flächen diente. Zudem ist landwirtschaftlicher Verkehr eine auf öffentlichen Straßen zugelassene Verkehrsart, die aus straßenrechtlichen Gründen nicht ohne Weiteres von der Benutzung der Straße ausgeschlossen werden kann. Aufgrund der unauffälligen Verkehrs- und Unfallsituation, der geringen Verkehrsbelastung und des moderaten Geschwindigkeitsniveaus besteht hier keine besondere Gefahrenlage gemäß § 45 Absatz 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), mit der die Anordnung eines ausnahmslosen Verkehrsverbots für Fahrzeuge über 2,8 t gerechtfertigt werden könnte. Angesichts der o. g. verkehrlichen und örtlichen Gegebenheiten sind die Entscheidungen der Stadt Waltrop, im Zuge der Straße „Im Hangel“ keinen verkehrsberuhigten Bereich anzuordnen, keine Sperrpfosten zur Gehwegsicherung zu errichten und das geforderte Durchfahrtsverbot für alle Fahrzeuge über 2,8 t ohne jegliche Ausnahmen nicht anzuordnen, ermessensfehlerfrei und nicht zu beanstanden.“</p> <p>Nichtsdestotrotz werden auch in Zukunft unregelmäßige und unangekündigte Geschwindigkeitsüberwachungen durch die zuständige Kreispolizeibehörde Recklinghausen im Rahmen der allgemeinen Aufgabenwahrnehmung durchgeführt. Ähnliches gilt für die Ordnungskräfte der Stadt Waltrop, die die Straße wie bisher auch künftig in regelmäßigen Abständen befahren und verkehrlich kontrollieren.</p>
8	Bürger:in	<p>Umbau ehemalige Spielstrasse zu einer 30 Tiger Zone</p> <p>Die Strasse Im Hangel, wurde als reine Spielstrasse gebaut. Als sich die Stadt überlegte, die Strasse zu einer 30 kmh Zone zu zulassen, wurden keine Maßnahmen ergriffen um die Strasse sicher zu machen. Sie wird als Durchgangsstrasse zur Recklinghäuserstrasse genutzt. Mit oftmals zu hoher</p>	<p>Eigentümer:in der Straße Im Hangel und Lortzing Straße: Stadt Waltrop</p> <p>Für das beschriebene Gebiet liegt der seit 1985 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 30 „Im Hangel“. Dieser Bebauungsplan setzt das Gebiet als reines Wohngebiet fest. Laut der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) beträgt der</p>

		<p>Geschwindigkeit durch eine Durchfahrtsverbotstrasse. Diese grenzt an eine Spielstrasse. (Lortzingstrasse) Die nächtliche Lärm Belästigung ist oftmals sehr störend.</p>	<p>Immissionsrichtwert für reine Wohngebiete am Tag 50 dB(A) und in der Nacht 35 dB(A). Darüber hinaus ist die Höchstgeschwindigkeit auf der Straße „Im Hangel“ auf 30km/h begrenzt.</p> <p>Am Eingang der Straße „Im Hangel“ befindet sich das Verkehrszeichen 253. Gemäß der StVO dürfen Fahrzeugführer von Kraftfahrzeugen, mit einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t oder mehr, diese Straße nicht befahren. Allerdings befinden sich darunter zwei weitere Zusatzzeichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrszeichen "Anlieger frei" (VZ 1020-30). Das Lkw-Verbot gilt nicht für Anlieger. • Verkehrszeichen "Landwirtschaftlicher Verkehr frei" (VZ 1026-36). Es zeigt, dass das Verbotsschild nicht für den Landwirtschaftlichen Verkehr gilt. <p>Die beschriebene Thematik wurde im Rahmen einer Petition 2019 bereits an das Ministerium für Verkehr des Landes NRW herangetragen. Laut dem Ministerium für Verkehr des Landes NRW haben verdeckte polizeiliche Verkehrsmessungen Ende 2018 ergeben, dass die Verkehrsbelastung „gering“ und das Geschwindigkeitsniveau „moderat“ und „angemessen“ ist.</p> <p>Der Petent hatte die Stadt Waltrop bereits in der Vergangenheit gebeten, die Gehwege durch Sperrpfosten („Poller“) zu sichern. Daraufhin hatte die Stadt Waltrop eine ausführliche Anwohnerbefragung zu diesem Thema durchgeführt. Da sich die Anwohner jedoch mehrheitlich gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen hatten, sah die Stadt Waltrop davon ab, Sperrpfosten zur Begrenzung der Gehwege zu errichten.</p> <p>Das Ministerium für Verkehr des Landes NRW äußerte in ihrem Schreiben aus dem Jahr 2019 zudem, dass „die Straße im überwiegenden Teil der Anbindung landwirtschaftlicher Flächen an das Straßennetz dient und schon lange vor Erschließung des</p>
--	--	--	---

			<p>Wohngebietes von Landwirten zum Erreichen der von ihnen genutzten Flächen diene. Zudem ist landwirtschaftlicher Verkehr eine auf öffentlichen Straßen zugelassene Verkehrsart, die aus straßenrechtlichen Gründen nicht ohne Weiteres von der Benutzung der Straße ausgeschlossen werden kann. Aufgrund der unauffälligen Verkehrs- und Unfallsituation, der geringen Verkehrsbelastung und des moderaten Geschwindigkeitsniveaus besteht hier keine besondere Gefahrenlage gemäß § 45 Absatz 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), mit der die Anordnung eines ausnahmslosen Verkehrsverbots für Fahrzeuge über 2,8 t gerechtfertigt werden könnte. Angesichts der o. g. verkehrlichen und örtlichen Gegebenheiten sind die Entscheidungen der Stadt Waltrop, im Zuge der Straße „Im Hangel“ keinen verkehrsberuhigten Bereich anzuordnen, keine Sperrpfosten zur Gehwegsicherung zu errichten und das geforderte Durchfahrtsverbot für alle Fahrzeuge über 2,8 t ohne jegliche Ausnahmen nicht anzuordnen, ermessensfehlerfrei und nicht zu beanstanden.“</p> <p>Nichtsdestotrotz werden auch in Zukunft unregelmäßige und unangekündigte Geschwindigkeitsüberwachungen durch die zuständige Kreispolizeibehörde Recklinghausen im Rahmen der allgemeinen Aufgabenwahrnehmung durchgeführt. Ähnliches gilt für die Ordnungskräfte der Stadt Waltrop, die die Straße wie bisher auch künftig in regelmäßigen Abständen befahren und verkehrlich kontrollieren.</p>
9	BürgerIn	<p>Aktualisierung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) nach EU-Umgebungslärmrichtlinien der Stadt Waltrop (2023/2024)</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürgerbeteiligung bis zum 31.01.2024</p> <p>Hier: Maßnahmen zum Emissionsschutz auf der Münsterstrasse (L609)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	

	<p>Sehr geehrte Frau Depenbrock,</p> <p>Ich bin Anwohnerin an der Münsterstrasse (L609) in Waltrop und möchte hiermit die Möglichkeit der Beteiligung am neuen Lärmaktionsplan nutzen. Die bestehende Planung (zuletzt 2019 aktualisiert) muß überprüft und überarbeitet werden.</p> <p>Auf den neuen Lärmkarten ist eindeutig zu erkennen, dass die L609 (Münsterstr.) eine der vier in Waltrop von Verkehrslärm am stärksten betroffenen Hauptstraßen ist.</p> <p>Die maßgeblichen Immissionswerte sind überschritten. Da es sich bei der Münsterstraße um eine Landesstraße handelt, sollte insbesondere Straßen NRW als Straßenbaulastträger bezüglich Lärminderungsmaßnahmen gefragt werden. In den neuen Lärmaktionsplan sollte daher ein Prüfauftrag an den Straßenbaulastträger bezüglich Lärminderungsmaßnahmen für die Münsterstrasse, insbesondere für den Abschnitt Haus-Nummern 62 bis 72, aufgenommen werden. Ziel des Lärmaktionsplanes ist die Verringerung der Lärmbelastung in den kartierten Bereichen. Bei Eingabe meiner Adresse auf dem NRW Portal kann man feststellen, dass die Münsterstr. in einem Lärmbereich von über 70 dB(A) liegt. Dies bedeutet leider, dass es sich um einen Ort handelt, der als sehr gesundheitsgefährdend eingestuft wird.</p> <p>Die Anwohner insbesondere der Häuser 62, 64, 66, 68, 70, 70a, 72 sind von diesen hohen Verkehrslärmwerten besonders betroffen. Die Häuser liegen direkt unterhalb an der L609 und sind</p>	<p>Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet alle fünf Jahre Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen. Dies wird derzeit von der Stadt Waltrop durchgeführt.</p> <p>Die Lärmwerte auf der L609 sind nicht nur an den Gebäuden der Münsterstraße mit den Hausnummern 62 bis 72 überschritten, sondern entlang der gesamten Landesstraße L 609. Folglich muss eine gesamtheitliche Lösung für die Lärmproblematik auf der L 609 gefunden werden, z.B. die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h oder der Einbau von lärmoptimiertem Asphalt. Die Stadt Waltrop wird mit dem Straßenbaulastträger (Straßen.NRW) bezüglich konkreter Lärminderungsmaßnahmen in Abstimmung treten. Der Straßenbaulastträger ist jedoch an gesetzliche Vorgaben gebunden. Unter anderem kann die Maßnahme der Temporeduzierung nur innerhalb geschlossener Ortschaften durchgeführt werden. Die genannten Gebäude mit der Münsterstraße 62 bis 72 befinden sich außerhalb der Ortsdurchfahrt. In Nr. 3.3 a) der Lärmschutz-Richtlinien-StV heißt es dazu: „Auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und weiteren Hauptverkehrsstraßen bündelt sich der weiträumige und der innerörtliche Verkehr und entlastet gleichzeitig die Wohngebiete. Einer Geschwindigkeitsbeschränkung steht auf diesen Straßen in der Regel deren besondere Verkehrsfunktion entgegen.“</p> <p>Aus Sicht der Stadt Waltrop ist folglich mit dem Straßenbaulastträger Straßenbau NRW zu klären, ob die vorgenannten Lärminderungsmaßnahmen bis zum letzten</p>
--	--	--

		<p>nur durch eine Spundwand und ein Geländer von der oberen Fahrbahn der L609 getrennt. Die Stadt Waltrop stellt den neuen Lärmaktionsplan zur Regelung von Lärmproblemen auf und ich möchte, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung bzw. Lärmbeseitigung für die Häuser an der Münsterstrasse aufgenommen werden.</p> <p>Als eine mögliche Lärminderungsmaßnahme sehe ich die Errichtung einer Lärmschutzwand vor den Häusern mit der Haus-Nr. 62 bis 72. Dort wo jetzt ein Geländer die Straße von der Anliegerstraße trennt, könnte eine Lärmschutzwand auf der Spundwand installiert werden. Dies bitte ich als Prüfauftrag an Straßen NRW mit in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.</p> <p>Der Lärmaktionsplan legt Maßnahmen fest, um Lärm zu verhindern, ihm vorzubeugen oder zu mindern! Umgebungslärm bezeichnet unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, er wird verursacht vom Straßenverkehr. Ein für die Gesundheit verträglicher Geräuschpegel liegt bei 55 dB(A), Auswirkungen auf die Gesundheit sind ab einem Tagesmittelwert von 65 dB(A) festlegbar.</p> <p>Die Hauptursache für Lärm ist der Straßenverkehr, insbesondere Hauptverkehrsstraßen mit einem hohen Verkehrsaufkommen wie die L609. Laut Verkehrsuntersuchung von IVV (2021) liegt das geschätzte Verkehrsaufkommen derzeit an</p>	<p>Gebäude des Bebauungszusammenhangs auf der Münsterstraße durchgeführt werden können, da die Schwelle der Gesundheitsgefahr auch außerhalb der Ortsdurchfahrt überschritten wird.</p> <p>Der Bau einer Lärmschutzwand in einer ausreichenden Höhe stellt zunächst einmal städtebaulich einen erheblichen Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild dar. Bevor der Prüfauftrag für eine Lärminderungsmaßnahme in Form einer Lärmschutzwand an den Straßenbaulastträger Straßen.NRW gestellt wird, sollten zunächst die Lärminderungsmaßnahmen aus dem von der Stadt Waltrop beauftragten Gutachten (Peutz Consult GmbH 02/2023) zum Tragen kommen. In dem Gutachten sind folgende Maßnahmen zur Lärminderung auf der L609 aufgelistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der zulässigen Maximalgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h • Austausch der Materialität der L609 (Asphaltdeckschicht mit Splittmastixasphalt oder Asphaltdeckschicht mit einem lärmtechnisch optimierten Asphalt) • Kombination der Maßnahmen <p>Laut Gutachten bringt die Geschwindigkeitsreduzierung die deutlichste Lärminderung hervor. Allerdings wird die Grenze der Gesundheitsgefährdung erst durch eine Kombination der Maßnahmen unterschritten (maximale Pegelminderung Tags: 5,2 dB). Folglich sollte zunächst ein Prüfantrag an Straßen.NRW gestellt werden, inwieweit eine Kombination aus Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit und Erneuerung der Asphaltdeckschicht</p>
--	--	--	--

	<p>der Münsterstrasse (zwischen Im Hangel und Hochstr.) bei 10.000 Kfz/24 h.</p> <p>Auch der Landesbetrieb Straßen.NRW hat im März 2023 zur Erschließung im Bereich des Memelwegs (gleicher Straßenabschnitt der L609) mitgeteilt, dass die L609 in dem betroffenen Bereich mit knapp 10.000 Fahrzeugen am Tag hoch belastet sei. Daher fordere ich als Anwohnerin der Münsterstrasse, dass Maßnahmen zum Emissionsschutz bzw. Lärmschutz auf der Münsterstrasse (L609) im neuen Lärmaktionsplan berücksichtigt werden.</p> <p>In den Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan New Park der Stadt Datteln wurde ein erhöhtes Verkehrsaufkommen für die Münsterstrasse prognostiziert. Die geplante Ortsumfahrung (B474n) soll als Umgehungsstraße für die Entlastung sorgen. Ich wünsche mir daher, als weitere Maßnahme, den dringend notwendigen Bau der Umgehungsstraße (B474n) weiter voranzutreiben und ebenfalls mit in den neuen Lärmaktionsplan aufzunehmen. Damit die Anwohner der Münsterstrasse nicht durch den prognostizierten "Mehr-Verkehr" aufgrund von NewPark noch mehr Lärm und Verkehr und gesundheitlichen Schaden ertragen müssen.</p> <p>Die Belastung ist heute schon zu hoch, aus der Verkehrsuntersuchung von der Ingenieurgruppe IVV GmbH (02.08.2018) und Ergänzung (2021) geht hervor, dass durch den 1. Bauabschnitt des</p>	<p>(maximale Pegelminderung Tags: 2,9 dB) zur Umsetzung kommen können.</p> <p>Sofern nach Umsetzung dieser Maßnahmen die Schwellenwerte für eine mögliche Gesundheitsgefahr weiterhin überschritten werden, sind weitere Maßnahmen (z.B. die Errichtung einer Lärmschutzwand) zu prüfen und abzustimmen.</p> <p>Die vom Landesbetrieb Straßen.NRW geplante Ortsumfahrung B474n soll auf den Stadtgebieten Datteln und Waltrop realisiert werden. Das Teilstück Ortsumfahrung Datteln ist bereits planfestgestellt und befindet sich in Bau. Die geplante Ortsumfahrung Waltrop ist noch nicht planfestgestellt und befindet sich derzeit noch im Verfahren. Daher kann die Maßnahme im Rahmen der Aktualisierung des Lärmaktionsplans (Stufe 4) nicht als Beurteilungsmaßstab herangezogen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nur vom tatsächlich Vorhandenen ausgegangen werden. Zukunftsprojekte können nicht Gegenstand der Abwägung sein. Es handelt sich um ein eigenständiges Verfahren.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Da derzeit noch ungewiss ist, ob und wann die geplante B474n – Ortsumfahrung Waltrop umgesetzt wird und zum jetzigen Zeitpunkt nur vom tatsächlich Vorhandenen ausgegangen werden kann, sind</p>
--	--	--

	<p>newParks die Verkehre über die B474n OU Datteln auf die L609 durch Waltrop geleitet werden sollen. Die Prognose Planfall 1 (mit NewPark, ohne OU Waltrop) 2030 ergibt für die Münsterstrasse (zwischen Im Hangel/Münsterstr. und Hochstraße) ein Plus von 2.300 Kfz/24h ! Also 12.300 Kfz/24h und Lärmwerte weit über 70 dB(A)! Da sich der Bau der B474n noch Jahre hinziehen kann, der Dattelner Rat aber den NewPark für Datteln beschlossen hat, kann von einer enormen Verkehrsmehrbelastung für die Anwohner der Münsterstrasse ausgegangen werden. Daher sind Lärmschutzmaßnahmen von Seiten der Stadt Waltrop sowie auch von StraßenNRW dringend erforderlich. Die Beurteilung der Verkehrslärmzunahme an bestehenden Straßen in der Umgebung erfolgt nach 16. BIMSchV. In direkter Umgebung des NewParks werden Erhöhungen um bis zu 5 dB(A) auftreten. Für die betroffenen Fassaden mit wesentlichen Pegelerhöhungen ist ein Schallschutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Dies bitte ich ebenfalls im neuen Lärmaktionsplan zu berücksichtigen. Die Verkehrslärmerhöhungen überschreiten Werte möglicher Gesundheitsgefahr und erfordern Handlungsbedarf. Die Stadt Waltrop hat durch ein Gutachten der Peutz Consult vom 28.02.23 die Lärmimmissionen der L 609 ermittelt und verglichen. Diese Auswertung liegt vor. Es wird mit dem Bau der B474n zu einem leichten Verkehrsrückgang kommen. Doch bis die B474n gebaut wird, müssen auch für die betroffenen Anwohner der Münsterstrasse und nicht nur für die Anwohner der Leveringhäuser Str. weiterer Maßnahmen im Lärmaktionsplan berücksichtigt werden.</p>	<p>zunächst Abstimmungstermine mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW für die von der Peutz Consult GmbH (02/2023) ermittelten Lärminderungsmaßnahmen zu führen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung befindet sich in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW, um Verbesserungen im Verkehrsfluss zu erzielen.</p> <p>Die von dem/der Bürger:in angeführte Prüfliste wird wie oben beschrieben in einer chronologisch veränderten Reihenfolge anzugehen sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Kontaktaufnahme zum Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen.NRW) 2) Abstimmung bezüglich der Lärminderungsmaßnahmen, die von der Peutz Consult GmbH (02/2023) effektiv zur Lärminderungsmaßnahmen beitragen (hier: Kombination
--	---	---

		<p>Leider hat die Einführung der "Grünen Welle" nicht den erforderlichen Erfolg gebracht, es besteht durch die Einrichtung der Abbiegespuren zwar mehr Verkehrssicherheit, es hat aber zu einem erhöhten stockenden Verkehrsfluss, gerade auch auf der Münsterstrasse geführt.</p> <p>Aufgabe des bis 2024 neu aufzustellenden Lärmaktionsplanes ist es, alle wirksamen Maßnahmen zum Schutz der Anwohner zu ermitteln und in einen zeitlichen Ablauf zu bringen, der auf einen Horizont von 5 Jahren bezogen werden soll. Kommunen können zur Lärminderung auf eine Vielfalt an technisch, baulichen und organisatorischen Maßnahmen zurückgreifen.</p> <p>Ich bitte daher die Stadtverwaltung Waltrop, um Prüfung aller wirksamen Maßnahmen für den o.g. Straßenabschnitt (Münsterstr. 62 bis Münsterstr. 72):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfauftrag an StraßenNRW zur Errichtung einer möglichen Schallschutzwand 2. Maßnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens zum Bau der B474n (Ortsumgehung) 	<p>aus Geschwindigkeitsreduzierung und Erneuerung der Asphaltdecke)</p> <p>3) Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger bezüglich der über die Ortsdurchfahrt hinausgehenden erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen.</p> <p>Sofern nach der Umsetzung dieser Maßnahmen dennoch die Schwellenwerte für eine mögliche Gesundheitsgefahr überschritten werden, sind weitere Maßnahmen (z.B. die Errichtung einer Lärmschutzwand) zu prüfen.</p> <p>Erst wenn die aktiven Schallschutzmaßnahmen (d.h. Maßnahmen direkt an der Lärmquelle: Geschwindigkeitsreduzierung, Flüsterasphalt, Schallschutzwänden) aus nachvollziehbaren Gründen nicht umgesetzt werden können, kommen auch passive Schallschutzmaßnahmen (z.B. in Form von Schallschutzfenstern) in Betracht.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	--

		<p>3. Förderung von Schallschutzfenstern zum Lärmabbau der betreffenden Häuser</p> <p>4. Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h sowohl am Tag als auch Nachts</p> <p>5. Sanierung der Münsterstrasse mit Flüstersaphalt (LOA)</p> <p>Das Gutachten der Peutz Consult vom (28.02.23) fasst zusammen: Mit der Umsetzung des NewPark und dem Bau der B474n werden die Verkehre entlang der L609 in Waltrop verringert. Dazu wurden Untersuchungen entlang der L609 durchgeführt, inwiefern die Abnahme des Verkehrsaufkommens eine Lärmreduzierung zur Folge hat. Die Berechnungen haben gezeigt, dass die Pegeldifferenzen bei -0,2 bis -1,2 dB liegen. Die höchsten Pegelminderungen treten am Tag im nördlichen Untersuchungsbereich auf.</p>	<p>Da das Planfeststellungsverfahren für die B 474n – Ortsumgehung Waltrop noch in Bearbeitung ist, kann die Maßnahme im Rahmen der 4. Stufe der Aktualisierung des Lärmaktionsplans nicht als Beurteilungsmaßstab herangezogen werden.</p> <p>Es gilt nicht nur für den beschriebenen Teilabschnitt, sondern für die gesamte L609 Lärminderungsmaßnahmen zu prüfen.</p> <p>Die Stadt Waltrop kann selber keine Maßnahmen auf der L 609 ergreifen, da es sich um eine Landesstraße handelt und der zuständige Straßenbaulastträger somit Straßen.NRW ist. Sie wird für die vorgenannten Lärminderungsmaßnahmen einen Prüfauftrag an Straßen.NRW stellen und sich für die Umsetzung der Maßnahmen einsetzen.</p>
--	--	---	---

	<p>Durch die geplante Umgehungsstraße B474n und die damit einhergehende Verkehrsabnahme auf der L609 gerade im Bereich der Münsterstrasse, werden die Pegel an einigen Immissionsorten auf unter 70 dB(A) im Tages und 60 dB(A) Nachtzeitraum gesenkt. Dies dokumentiert, wie wichtig der Bau der B474n ist.</p> <p>Bis die Straße allerdings gebaut wird, sind wir als Anwohner diesem hohen Pegelwerten weiterhin ausgesetzt und fordern daher dringend Maßnahmen sowohl von der Stadt wie von Straßen NRW. Diese sollten auf jeden Fall im neuen Lärmaktionsplan Berücksichtigung finden.</p> <p>Laut Gutachten von Peutz (28.02.23) liegt der Beurteilungspegel Verkehrslärm für den Immissionsort 5 (Münsterstr. 66) deutlich zu hoch. Bei den Längenbezogenen Schallleistungspegeln gemäß RLS-19 für den Nullfall liegen die Werte an dem Immissionsort 5 (Münsterstr. 66) bei Tag bei 82,7 dB und Nachts bei 75,2 dB. (Anlage 3) (Es handelt sich um die gleich hohen Lärmwerte wie an der Leveringhäuser Straße)</p> <p>Die Stadt Waltrop ist gefordert, potenzielle Maßnahmen zur Lärmreduzierung entlang der stark von Verkehrslärm belasteten L609 zu ergreifen.</p> <p>Eine richtige und wichtige Maßnahme zur Reduzierung der Verkehre und des Verkehrslärms auf der L609 wäre der Bau der Ortsumfahrung Waltrop (B474n). Ein weiteres Gutachten von der Stadt Waltrop in Auftrag gegeben: Peutz Consult vom 26.10.23 zur Prüfung von Lärminderungsmaßnahmen entlang der L609 in Waltrop kommt zu dem Ergebnis:</p>	
--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h führt zu einer Pegelminderung von bis zu -2,9 dB • Die Erneuerung der Asphaltdeckschicht mit Splittmastixasphalt (SMA5) führt zu einer Pegelminderung von -2,4 dB • Ein lärmtechnisch optimierter Asphalt (LOA) als Deckschicht zeigt eine Lärminderung von -2,6 dB • die Kombination aus einer Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h und der Verwendung von Splittmastixasphalt (SMA5) führt zu einer max. Lärminderung von -5,2 dB <p>=die Schwellwerte für mögliche Gesundheitsgefahren werden dabei eingehalten.</p> <p>Es besteht also dringend Handlungsbedarf, da die Lärmwerte der Anwohner auf der Münsterstrasse gleich sind, wie die Werte der Anwohner auf der Leveringhäuser Str..</p> <p>Vor allem überschreiten sie gesundheitsgefährdende Bereiche!!!</p> <p>Ich fordere die Aufnahme von Lärmschutzmaßnahmen zur Verbesserung der Situation für die von Lärm stark beeinträchtigten Anwohner*innen der Münsterstr. (insbesondere der Häuser Nr. 62 bis 72), in den neuen Lärmaktionsplan, um die Lebensqualität der Anwohner und Anwohnerinnen zu verbessern und ihre Gesundheit zu schützen.</p>	
--	---	--